



Programm

für das **Hege- und Königsfischen** am Sonntag, den 04.08.24 in **Dingolfing**.

Startgebühr:	Erwachsene:	15,00 Euro
(für Nichtmitglieder)	Jugendliche bis 16 Jahre:	7,50 Euro

Freitag, 02.08.2024

ab 18.00 Uhr Standkonzert am Spitalplatz, Auszug um 18.30 Uhr

Sonntag, 04.08.2024

06:00 – 07:00 Uhr	Einschreiben im Festzelt
07:00 – 12:00 Uhr	Fischen in der Isar einschl. Stausee (vgl. Ziff. 2)
12:00 – 13:00 Uhr	Abwiegen im Festzelt. Es werden nur Brachsen, Aitel, Güster und Giebel, (zusammen 5 Stück) gewertet! Das Mindestmaß beträgt für: Brachsen und Aitel 25 Zentimeter Giebel und Güster 20 Zentimeter
ca. 15:00 Uhr	Preisverteilung im Festzelt

Für die Nichtteilnehmer sind am Sonntag sämtliche Vereinsgewässer bis 18:00 Uhr gesperrt.

Teilnahmebedingungen

1. Zur Teilnahme ist jeder Fischer mit einem gültigen staatl. Fischereischein berechtigt. Auf der Startkarte sind der vollständige Name und der Verein des Teilnehmers leserlich einzutragen. Die Tageskarte gilt nur für die Zeit des Hegefischens.
2. Gefischt wird nur in der Isar ab den Grenztafeln, unterhalb der Loichinger Isarbrücke bis zur Mamminger Isarbrücke. Die Isar ist jedoch ab dem Stauwerk Gottfrieding bis zu den Sickergräbeneinläufen gesperrt. Das Fischen von den Brücken und in den Sickergräben ist nicht gestattet. Die Dämme dürfen nicht befahren werden. Die aufgestellten Fahrverbotsschilder sind zu beachten!
3. Die Angler sind an keinen Platz gebunden. Allerdings hat kein Fischer Anrecht auf einen bereits von einem anderen Teilnehmer eingenommen Angelplatz. Der Angelplatz darf erst nach Erhalt der Startkarte eingenommen werden! Die Startkarte ist vom Angler persönlich im Festzelt abzuholen. Reservierungen für andere Fischer sind nicht gestattet.
4. Es darf nur vom Ufer mit einer Handangel (und einem Haken) gefischt werden. Die Benützung von Booten ist nicht erlaubt. Das Fischen und Anfüttern mit ungekochtem Mais, Hunde- und Katzenfutter ist verboten. Es darf in der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr maximal bis zu 5 Liter angefüttert werden.
5. Die erbeuteten Fische sind lebend, den mit weißen Armbinden gekennzeichneten Kontrolleuren, vorzuzeigen. Diese bestätigen den Fang durch Eintrag in die Startkarte. Beim Abwiegen werden nur die eingetragenen und bestätigten Fische gewertet. **Der Fang ist in einem Mehrwegbehältnis wie z.B. Eimer, trocken und abgedeckt zu transportieren, keine Plastiktüten und nicht in Wasser eingelegt!**
6. Für Güster, Giebel, Brachsen und Aitel besteht keine Fangbeschränkung. Gewertet werden nur 5 Fische dieser vier Fischarten. Mindestmaß Güster und Giebel 20cm – Brachsen und Aitel 25cm. Es werden nur waidgerecht getötete Fische (Herzstich, Kehlschnitt), in sauberen und einwandfreien Zustand, abgewogen. Der Fang ist in einem Mehrwegbehältnis wie z.B. Eimer, trocken und abgedeckt zu transportieren, keine Plastiktüten und nicht in Wasser eingelegt!
Die Auswahl dieser 5 Fische ist vor dem Abwiegen vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden. Alle anderen gefangenen Fischarten sind sofort schonend zurückzusetzen.
7. Fische mehrerer Angler dürfen nicht zusammengelegt werden.
8. Fischerkönig des Kreisfischereivereins Dingolfing e. V. wird das Mitglied des KfV Dingolfing, das die schwerste Brachse, Güster, Giebel oder Aitel fängt. Dasselbe gilt für die Ermittlung des Jugendfischerkönigs unter den 10 bis 16jährigen Jugendlichen.
9. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit dem Ausschluss aus der Wertung geahndet.
10. Der Kreisfischereiverein Dingolfing e. V. übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung.